

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Verantwortung	3
3.	Unkenntnis	3
4.	Interpretation.....	3
5.	Spielerlizenzen	4
6.	Allgemeine Bestimmungen	4
6.1.	Anwendungs- und Geltungsbereich	4
6.2.	Bekleidungsvorschriften bzw. Bekleidungs-codes.....	4
6.3.	Regeln für den Spieler inkl. Rauch und Alkoholverbot	4
6.4.	Handyverbot	4
6.5.	Regelkenntnisprüfung.....	4
7.	Landes-Mannschaftscup	5
7.1.	Mindestanforderung.....	5
7.2.	Modus – Ausspielziele	5
7.3.	Preise.....	5
8.	Turniere	5
8.1.	GP – Nennungen	5
8.2.	B-Turniere	6
8.2.1.	Nennschluss	6
8.2.2.	Bekleidungs-vorschrift.....	6
8.2.3.	Turnierleitung	6
8.2.4.	Schiedsrichter	6
8.2.5.	Spielbeginn und Einspielzeiten.....	6
8.2.6.	Startgeld	6
8.2.7.	Ausspielziele	7
8.2.8.	Meldung der Turnierergebnisse.....	7
8.2.9.	Turnierbericht.....	7
8.2.10.	Turnierabrechnung – Preisgeld	7
8.3.	C-Turniere.....	7
8.3.1.	Nennschluss	7

8.3.2.	Bekleidungsvorschrift.....	8
8.4.	Landesmeisterschaften	8
8.4.1.	Nennschluss	8
8.4.2.	Turnierleitung.....	8
8.4.3.	Schiedsrichter	8
8.4.4.	Spielbeginn	8
8.4.5.	Gesetzte	8
8.4.6.	Startgeld	8
8.4.7.	Meldung der Turnierergebnisse.....	8
8.4.8.	Turnierbericht.....	8
8.4.9.	Turnierabrechnung	8
8.4.10.	Preisgeld.....	8
8.4.11.	Mindestteilnehmerzahl.....	9
8.5.	Jugendturniere.....	9
9.	Gebührenkatalog	9
9.1.	Einschreibgebühr / Nennfelder / Verbandsabzeichen	9
9.2.	Regelkenntnisprüfung.....	9
9.3.	Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten	10
10.	Steirische Mannschaftsmeisterschaft.....	10
10.1.	Leistungsstufen.....	10
10.1.1.	Auf- und Abstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga.....	10
10.1.2.	Auf- und Abstieg zwischen den Landesligen.....	11
10.1.3.	Bekleidungsvorschrift.....	11
10.2.	Stammspielerregelung.....	11
10.3.	Spielmodus in der Steirischen Meisterschaft	11
10.3.1.	1. Landesliga	11
10.3.2.	2. Landesliga (und darunter)	12
10.4.	Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft	12
10.5.	Pflichten der Heimmannschaft.....	12
10.6.	Spieltermine.....	12
10.7.	Ausländerregelung.....	12
10.8.	Meisterehrung.....	12

1. Allgemeines

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billard-Verbandes wird nach dem österreichischen Sport- und Wettkampfreglement des ÖPBV in der jeweils gültigen Form abgewickelt.

Das vorliegende Reglement des STPBSV ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV Reglement in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des STPBSV einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das vorliegende STPBSV-Reglement wird im Lose-Blatt-System erstellt. Änderungen während des laufenden Spieljahres werden per Erlass allen Vereinen zur Kenntnis gebracht und in der Sommerpause in das bestehende Reglement eingearbeitet. Im Internet ist die jeweilige aktuelle Fassung des Sportreglements und der Erlässe abrufbar.

Bestimmungen über die Belange des STPBSV selbst - Verkehr der Vereine mit dem STPBSV, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. - sind in den Statuten festgelegt.

2. Verantwortung

Alle in diesem Reglement angeführten Vorgaben sind einzuhalten. Jeder Verein haftet gegenüber dem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.

3. Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglement und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

4. Interpretation

Regelungen bzw. Formulierungen die in diesem Sportreglement nicht enthalten sind, werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.

Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge:

- dem Schiedsrichter
- dem ausgewiesenen Oberschiedsrichter
- der Wettkampfleitung
- dem zuständigen Referenten
- dem Sportlichen Leiter
- dem Vorstand

5. Spielerlizenzen

Jeder Spieler stellt den Antrag auf Verlängerung oder Ausstellung der Spielerlizenz auf der ÖPBV Webpage selbst. Dieser ist von den Vereinen online zu aktivieren. Der STBPSV kann die Lizenzen kontrollieren und gegebenenfalls deaktivieren.

Achtung: Regelungen aus dem ÖPBV Reglement sind weiterhin gültig!

Die Lizenzgebühren sind vom Verein einzuheben und gesammelt an den STPBSV zu übermitteln.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe. Alle anderen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV- Reglement geregelt.

6.2. Bekleidungsvorschriften bzw. Bekleidungs-codes

siehe ÖPBV-Reglement

6.3. Regeln für den Spieler inkl. Rauch und Alkoholverbot

siehe ÖPBV-Reglement

6.4. Handyverbot

Im Wettkampfbereich muss jedes Handy ausgeschaltet bzw. auf lautlos sein. Dies gilt auch für Zuseher-

Ausnahmen können nur von der Wettkampfleitung erteilt werden. Nichteinhaltung wird als unsportliches Verhalten gewertet

6.5. Regelkenntnisprüfung

Alle Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung vor ihrem 1. Einsatz (Mannschaft oder Basisturnier usw.) ablegen. Spieler, deren Lizenz mehr als 2 Jahre geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen.

Zusätzlich muss in jedem Lizenzneuantrag (siehe Anmeldeschein STPBSV) das Abnahmedatum, der Ort und der Oberschiedsrichter ausgefüllt sein bzw. von diesem unterfertigt sein. Es gibt keine Neuanmeldung OHNE erfolgreich absolvierte Regelkenntnisprüfung.

7. Landes-Mannschaftscup

Der Cup wird nach den ÖPBV Vorgaben ausgetragen. Die Stammspielerregelung hat natürlich auch hier ihre Gültigkeit, jedoch können bei Nichtnennung einer Mannschaft diese Spieler auch in Mannschaften derselben Liga eingesetzt werden.

7.1. Mindestanforderung

8 Tische

7.2. Modus – Ausspielziele

Der LM Cup wird bis zum Viertelfinale im Triple KO System gespielt (2 Hoffnungsrunden).

Ab dem Viertelfinale wird im einfachen KO System gespielt.

Im Kaderprotokoll werden alle Spieler/innen der Mannschaft eingetragen, jedoch bekommen nur 5 Spieler/innen Punkte, welche auch in mindestens 3 Matches auf den Spielprotokollen aufscheinen. Daher diese 5 Namen immer zuerst eintragen.

Gespielt werden zwei Abschnitte zu je vier Einzelspielen 8er-Ball auf jeweils ein gewonnenes Game. Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel. Zu Beginn der Begegnung müssen alle 9 Spielpaarungen eingetragen werden. Es wird mit Winnerbreak gespielt.

7.3. Preise

1. Platz

Als Trophäe erhält der Sieger einen Wanderpokal, der nach 3 aufeinanderfolgenden Siegen des Landesmannschaftscups in den Besitz des Vereins übergeht.

Der Sieger hat in der folgenden Saison das Recht den LM Cup zu veranstalten.

2. + 3. Platz

Dem Anlass entsprechende Trophäe und Urkunde

8. Turniere

8.1. GP –Nennungen

Die Interessenten können sich im Internet, je nach Modalität, zum jeweiligen GP anmelden. Die Startplatzvergabe erfolgt durch den ÖPBV.

Etwaige Wild-Cards (LV-Plätze) ergehen an den 1. und 2. des letzten B-Turnieres, sollten diese nicht in Anspruch genommen werden ergehen diese Plätze an die ersten angemeldeten Spieler welche keinen Startplatz von ÖPBV erhalten haben.

8.2. B-Turniere

Die Termine und Disziplinen der Basisturniere werden vom STPBSV festgelegt. Veranstalter sind die Vereine, die über ein Spiellokal oder durch Aufteilung auf zwei oder mehrere Lokale über mindestens 6 Tische verfügen. Die Turniere werden nach schriftlicher Bewerbung durch die Vereine zu Saisonbeginn vom STPBSV vergeben. Auf der Homepage ist der Turnierkalender ersichtlich. Nennungen erfolgen über den Onlinemanager des ÖPBV. Von den austragenden Vereinen sind Plakate für die jeweiligen Turniere zu erstellen, diese sind dem STPBSV und den Mitgliedsvereinen bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier zu übermitteln.

Die Turnierleitung erstellt das Turnierraster anhand der eingegangenen Meldungen. Je nach Anzahl der Teilnehmer entscheidet die Turnierleitung über das Spielsystem. (Doppel KO, Round Robin, Anzahl der Gruppen)

8.2.1. Nennschluss

Die Nennungen für die B-Turniere sind bis zu dem auf der Homepage ausgewiesenen Termin vorzunehmen. (14:00, ein Tag vor dem Turnier).

Nachnennungen sind mit einer Aufzahlung von 5€ möglich.

Die Gebühr für zu spät kommen/zu spätes Bezahlen des Nenngelds (noch vor dem ersten Spiel) beträgt verpflichtend 5,00 Euro.

Das Nenngeld ist separat zu bezahlen.

8.2.2. Bekleidungsvorschrift

Es gilt Dresscode B (siehe ÖPBV-Reglement).

8.2.3. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereines (mit Regelkenntnisprüfung). Für die Turnierleitung ist ein Platz in der Nähe des Spielbereiches einzurichten, dort liegt das Turnierraster auf und dort sind auch die Namen der Turnierleiter deutlich sichtbar anzubringen. Ebenso ist ein Oberschiedsrichter namentlich zu nennen. Die Turnierleitung hat etwaige Regelwidrigkeiten an den STPBSV zu melden.

8.2.4. Schiedsrichter

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Wird für ein Match von einem der Spieler ein Schiedsrichter verlangt so ist dieser Antrag mit einer Begründung bei der Turnierleitung einzubringen, welche daraufhin entscheidet und gegebenenfalls einen Schiedsrichter benennt.

8.2.5. Spielbeginn und Einspielzeiten

Grundsätzlicher Austragungstag ist der Sonntag. Einspielzeiten sind bis auf Widerruf nicht verbindlich vorgesehen und obliegen der Turnierleitung.

8.2.6. Startgeld

siehe Gebührenkatalog Einschreibgebühr/ Nenngelder/ Verbandsabzeichen

8.2.7. Ausspielziele

Werden von der Turnierleitung vorgegeben. Vorgegebenes Minimum-Ausspielziel ist 4 Gewonnene.

8.2.8. Meldung der Turnierergebnisse

Ergebnisse aus dem Turnierraster im Online Programm des ÖPBV sind automatisch online. Falls ein Turnier nicht im Online Programm gespielt wird sind die Turnierergebnisse vom Veranstalter spätestens am nächsten Werktag, 20:00 Uhr, dem zuständigen Referenten und dem Pressereferenten per E-Mail zu übermitteln. (liga@stpbsv.at und presse@stpbsv.at)

8.2.9. Turnierbericht

Vom veranstalteten Verein muss der Turnierbericht bis um 20:00 Uhr des Montags der darauffolgenden Woche an den Pressereferenten (presse@stpbsv.at) und an den verantwortlichen der Homepage (medien@stpbsv.at) gesendet werden.

Beispiel: Turnier Samstag 01.10. -> Bericht bis Montag 03.10. 20:00 Uhr.

Bei Nichteinhaltung der Frist bekommt der veranstaltende Verein eine Strafe laut Strafenkatalog.

Die Weiterleitung an die Medien ist Aufgabe des STPBSV Pressereferenten.

8.2.10. Turnierabrechnung – Preisgeld

Die Turnierabgaben und Preisgeldberechnung erfolgt mit dem auf der Homepage des STPBSV (siehe Turnierraster STPBSV) zur Verfügung gestellten Formular. Dieses Formular ist unterfertigt und unter gleichzeitiger Überweisung der Abgaben dem Kassier zu übermitteln.

Das Preisgeld darf nur im Rahmen der Siegerehrung an die erstplatzierten ausbezahlt werden Für Jugendliche besteht ein Preisgeldanspruch nur dann, wenn für die Allgemeine Klasse genannt wurde (= volles Nenngeld). Das Preisgeld wird nicht an Jugendliche selbst ausgehändigt, sondern dem Verein (bzw. einem Vertreter) übergeben, dem der Spieler angehört.

8.3. C-Turniere

siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfgreglement, sowie die Basis-Turniere in diesem Reglement.

8.3.1. Nennschluss

Da sich Nicht-Lizenzspieler erst direkt vor Ort bei einem C-Turnier anmelden können wird der Nennschluss für ALLE Spieler (inkl. Lizenzspieler) auf eine vom Veranstalter festgelegte Uhrzeit vor Turnierbeginn gelegt. Jegliche Nennung danach wird mit 5 € Zusatzgebühr verrechnet.

8.3.2. Bekleidungsverschrift

Allgemein gilt Code „locker“ (siehe ÖPBV-Reglement), jedoch müssen Lizenzspieler das Vereinsdress bzw. Oberbekleidung laut Dresscode „B“ tragen (Vereinsabzeichen bzw. Aufdruck des Vereinsnamens).

8.4. Landesmeisterschaften

Die Ausrichtung obliegt dem STPBSV

8.4.1. Nennschluss

Allgemeine Klasse:

siehe B-Turniere

Damen, Jugend, Senioren, Rollstuhlfahrer

Nennschluss 3 Tage vor dem Turnier (wegen möglicher Absage bei zu geringer Teilnehmeranzahl).–

8.4.2. Turnierleitung

siehe B-Turniere

8.4.3. Schiedsrichter

siehe B-Turniere

8.4.4. Spielbeginn

siehe B-Turniere

8.4.5. Gesetzte

Keine Gesetzten.

8.4.6. Startgeld

siehe Gebührenkatalog

8.4.7. Meldung der Turnierergebnisse

siehe B-Turniere

8.4.8. Turnierbericht

siehe B-Turniere

8.4.9. Turnierabrechnung

siehe Turnierraster STPBSV

8.4.10. Preisgeld

Kein Preisgeld.

8.4.11. Mindestteilnehmerzahl

Allgemeinen Klasse: 20.

Damen, Jugend und Senioren: 8

Rollstuhlfahrer: 4

Die Ausrichtung obliegt dem STPBSV.

8.5. Jugendturniere

Der STPBSV vergibt auf Antrag an interessierte Vereine Jugendturniere. An diesen Turnieren dürfen alle Jugendlichen (auch Vereinslose) teilnehmen. Nach positiver Abwicklung des Turnieres erhält der austragende Verein einen Betrag von € 50,- als Jugendturnierförderung.

9. Gebührenkatalog

9.1. Einschreibgebühr / Nenngelder / Verbandsabzeichen

▪ Einmalige Einschreibgebühr für neue Vereine:	150,00 €
▪ Nenngeld für Mannschaftsmeisterschaft	
○ 1. Mannschaft	72,00 €
○ 2. Mannschaft	65,00 €
○ 3. Mannschaft	58,00 €
○ usw. (Senkung jeweils um 7 Euro)	
▪ Nenngeld für Mannschaftscup/Mannschaft	25,00 €
▪ Lizenzgebühr (davon 15,00 € an den ÖBPV)	30,00 €
▪ Landesmeisterschaft	
○ Jugend/Damen/Senioren/Rollstuhlfahrer	10,00 €
○ Allg. Klasse wenn nur Sonntag	15,00 €
○ Allg. Klasse wenn auch Samstag angetreten	10,00 €
○ Nachnennung	5,00 €
○ Zu spät kommen/ bezahlt	5,00 €
▪ B-Turnier	
○ Nenngeld	15,00 €
○ Jugend	7,00 €
○ Zu spät kommen/ bezahlt	5,00 €
▪ C-Turnier	
○ Nenngeld	7,00 €
○ Jugend	3,00 €
○ Zu spät kommen/ bezahlt	5,00 €
▪ Verbandsabzeichen	4,00 €

9.2. Regelkenntnisprüfung

KM – Geld für den Prüfer (0,25 Euro/km) wird über Antrag vom Verband bezahlt
 Spesen vor Ort trägt der Verein.

9.3. Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen und nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam. Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen, kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen. Der Geldbußenrahmen richtet sich nach dem Strafenkatalog.

Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des STPBSV und des ÖPBV. Die Zahlungsfristen werden vom Strafreferenten bei der Aussendung mitgeteilt.

10. Steirische Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften für die Teilnahme an der steirischen Liga sind durch die Vereine bis 5. August zu nennen. Neue Mannschaften bestehender bzw. Mannschaften neuer Vereine starten in der jeweils untersten Spielklasse.

Die Begegnungen + Disziplinen in der Steirischen Meisterschaft sind nach den Vorgaben des ÖPBV auszutragen.

10.1. Leistungsstufen

1. Landesliga (max. 8 Mannschaften),
2. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften je Gruppe)
3. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften je Gruppe)

Für etwaige weitere Ligen gilt die ÖPBV konforme Regelung der 2. LL.

Es werden eine Hin- und eine Rückrunde, also zweimal jeder gegen jeden, gespielt.

Abweichungen (bei zb. weniger teilnehmenden Mannschaften in einer Liga) werden vor Saisonbeginn bekanntgegeben.

Steirischer Meister und somit berechtigt zur Relegation in die nächsthöhere Spielklasse ist jene Mannschaft, die in der 1. Liga nach Beendigung aller Runden an erster Stelle gelegen ist.

10.1.1. Auf- und Abstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga

Der Steirische Meister ist berechtigt zur Relegation in die nächsthöhere Spielklasse.

Falls diese Mannschaft nicht zum Relegationsturnier antritt wird der Relegationsplatz an die weiteren platzierten der 1. Landesliga vergeben.

10.1.2. Auf- und Abstieg zwischen den Landesligen

Die beiden Erstplatzierten der 2. und 3. Landesliga steigen in die jeweils höhere Liga auf, die beiden letzten der Landesligen steigen in die jeweils darunter liegende Liga ab.

Steigt eine Mannschaft in die ÖPBV Liga auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger in die unteren Ligen.

Steigen Mannschaften aus der ÖBPV Liga in die 1. Landesliga ab, so erhöht sich die Anzahl der jeweiligen Absteiger in die nächste Liga/

Wird mit einer geteilten LL gespielt (Liga A und B oder Liga Nord und Süd) steigen die jeweiligen Sieger der Gruppe auf, der jeweilige Letzte ist somit der Absteiger.

Bei einem freiwilligem Verzicht auf einen Platz in einer höheren Liga erhält entweder die nächstplatzierte Mannschaft das Recht aufzusteigen oder der besser platzierte Absteiger das Recht in der Liga zu bleiben.

Die Entscheidung darüber trifft der STPBSV in Rücksprache mit allen Vereinen.

10.1.3. Bekleidungsvorschrift

Es gilt Dresscode B, die Oberbekleidung und Hosen der Spieler/inner müssen einheitlich sein. (Siehe ÖPBV Reglement)

10.2. Stammspielerregelung

Analog zu den Bestimmungen der Bundesliga: Mit dem 6. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga eingesetzt werden. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereines in einer Liga ist ein Spieler mit dem ersten Einsatz für eine andere Mannschaft in derselben Liga nicht mehr startberechtigt. Einsätze werden nach Mannschaftsrunden gewertet. Eine gespielte Runde ist somit für den jeweiligen Spieler ein Einsatz.

10.3. Spielmodus in der Steirischen Meisterschaft

Pro Match werden 2 Abschnitte gespielt.

Zu Matchbeginn müssen alle Spieler des ersten Abschnittes eingetragen werden.

Die Spiele des zweiten Abschnittes werden erst nach Beendigung des ersten Abschnittes eingetragen.

Je Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

10.3.1. 1. Landesliga

1. Abschnitt: 9er (Doppel), 10er (Doppel)

2. Abschnitt: 14/1, 8er 9er 10er

Gespielt wird mit Wechsel Break.

Der Sieger der Begegnung erhält 3 Punkte, der Verlierer 0.

Bei einem unentschiedenen Spielstand nach den 6 Spielen folgt eine Entscheidung mit folgendem Modus:

4 + 1 Einzel im 9er (je 1 Game) auf 3 Gewonnene; alle 5 Partien sind (wie Cup) zu Beginn aufzustellen.

Hierbei erhält die siegreiche Mannschaft 2 Punkte, die unterlegene 1 Punkt.

10.3.2. 2. Landesliga (und darunter)

1. Abschnitt: 14/1, 8er, 9er, 10er
2. Abschnitt: 8er, 10er, 9er (Doppel)

Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer 0.

10.4. Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft

	1. LL	2. LL	3. LL
9er	7	6	5
8er	6	5	4
10er	6	5	4
14/1	80 o.Abg	60/40	60/40

Nach erfolgreichem Erreichen des Ausspielzieles darf nicht weitergespielt werden!

10.5. Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Spielersitze, der Hilfsgeräte und der Spielprotokolle verantwortlich. Die Eingabe des Protokolls bzw. der Ergebnisse in das ÖPBV – Onlineprogramm ist bis spätestens 24.00 Uhr des Spieltages vom Heimverein zu tätigen. Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens 2 Tage nach der Begegnung, 24:00 Uhr, zu bestätigen.

Das ausgefüllte Spielprotokoll ist bis zu Saisonende aufzubewahren.

10.6. Spieltermine

Die Spieltermine werden vom STPBSV innerhalb der vom ÖPBV festgelegten Runden (siehe Terminkalender) zu Saisonbeginn vorgeschrieben und im ÖPBV – Onlineprogramm eingetragen.

Terminverschiebungen können nur mit Absprache der beiden Mannschaften vorgenommen werden.

Verschiebungen an einen späteren Termin müssen innerhalb desselben Monats (bzw des Monats der ÖPBV Wertung) gespielt werden und sind dem Ligareferenten zu melden.

10.7. Ausländerregelung

siehe ÖPBV Reglement

10.8. Meisterehrung

Die Sieger der einzelnen Ligen erhalten vom STPBSV je eine Urkunde, die 5 am häufigsten eingesetzten Mannschaftsmitglieder in der Meisterschaft, erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler und Funktionäre haben daran teilzunehmen. Für unentschuldigtes Fernbleiben behält sich der STPBSV eine Ahndung vor.